

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/22

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt | |

Dezernat/Fachbereich:

Stadtentwässerung Offenburg

Bearbeitet von:

Mättler, Matthias

Tel. Nr.:

9217-22

Datum:

17.05.2022

1. **Betreff:** Globalberechnung des Abwasserbeitrags Stand 05/2022

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Technischer Ausschuss | 04.07.2022 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 25.07.2022 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss hat Kenntnis genommen von der Globalberechnung des Abwasserbeitrags der Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen Schmidt und Häuser GmbH Stand 05/2022 und empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgenden Beschlussanträge I bis III zu beschließen.

- I. Es wird weiterhin ein einheitlicher Abwasserbeitrag für die Stadt Offenburg festgesetzt.
- II. Die dem Gemeinderat vorliegende Globalberechnung vom Mai 2022 wird mit ihrem gesamten Inhalt beschlossen. Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:
 1. Die Globalberechnung für den Abwasserbeitrag wird sowohl auf der Flächen- als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2032 ausgerichtet.
 2. Die Stadt Offenburg wählt weiterhin als Beitragsmaßstab für den Bereich der Abwasserbeseitigung den Maßstab Nutzungsfläche (Grundstücksfläche multipliziert mit dem Nutzungsfaktor) in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
 3. Die Deckungsgleichheit zwischen den in die Globalberechnung eingestellten Kosten und Flächen wird festgestellt.

Die derzeit angeschlossenen bzw. in Zukunft anschließbaren Grundstücke entsprechen der Flächenerhebung der Globalberechnung.

4. Die Kosten wurden nach dem Nominalwert ermittelt.
5. Auf der Kostenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/22

Dezernat/Fachbereich:
Stadtentwässerung
Offenburg

Bearbeitet von:
Mättler, Matthias

Tel. Nr.:
9217-22

Datum:
17.05.2022

Betreff: Globalberechnung des Abwasserbeitrags Stand 05/2022

- a) In den Abwasserbeitrag werden die Kosten der Misch-, Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation eingerechnet. Laut § 20 Absatz 2 der aktuellen Abwassersatzung der Stadt Offenburg ist der besondere Aufwand für die zentralen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und zwar die Kläranlage des AZV mit allen ihren Bestandteilen wie Abwasserpumpwerke, Schöpfwerke, übergebieliche Hauptsammler, Verbindungsleitungen außerhalb der Erschließungsgebiete sowie Regenbecken nicht Gegenstand der Beitragserhebung.
- b) Die künftigen Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Herstellungsjahre werden wie dargestellt beschlossen.
- c) Für die künftigen Investitionen wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Preisentwicklung für diese Anlagenteile eine Preissteigerungsrate von 3 %/Jahr zugrunde gelegt.
- d) Der Straßenentwässerungsanteil für die Entwässerungsanlagen im Mischsystem (Mischwasserkanäle) wird unter Bezugnahme auf das VEDEWA-Modell nach der kostenorientierten Berechnungsmethode auf 25 % der maßgebenden Kosten festgelegt.
Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems werden 50 % als Straßenentwässerungsanteil abgezogen.
- e) Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird nicht in den Abwasserbeitrag einbezogen. Er soll laut bestehender und künftiger Satzungsregelungen kein Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein.

6. Auf der Flächenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:

- a) Die Flächen werden getrennt nach Bebauungsplangebieten, unbeplantem Innenbereich, Außenbereich und zukünftigen Baugebieten erfasst.
- b) Die Grundstücksflächen werden pro Flächenblock unter Zugrundelegung der aktuellen ALKIS-Daten ermittelt.
- c) Bei Außenbereichsgrundstücken wird § 31 KAG berücksichtigt und das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt.
- d) In Bebauungsplanbereichen wird das Maß der baulichen Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplanes entnommen. Sofern im Einzelfall dieses überschritten wird, ist das überhöhte Maß einbezogen worden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/22

Dezernat/Fachbereich:
Stadtentwässerung
Offenburg

Bearbeitet von:
Mättler, Matthias

Tel. Nr.:
9217-22

Datum:
17.05.2022

Betreff: Globalberechnung des Abwasserbeitrags Stand 05/2022

e) Im unbeplanten Innenbereich wird bei bebauten Grundstücken das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt; bei unbebauten Grundstücken das überwiegende Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung.

f) Bei den künftigen Baugebieten wird sowohl die Nettobaulandfläche als auch das Maß der baulichen Nutzung aus den Vorentwürfen der Bebauungspläne entwickelt bzw. nach dem Stand der Planung angenommen. Der Flächenabzug für Straßenflächen wird in diesen Gebieten pauschal mit 17,5 % für Wohn- und Mischgebiete und mit 20,0 % für Gewerbe- und Sondergebiete angenommen.

7. Für das öffentliche Interesse werden 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.

8. Für den Gebührenfinanzierungsanteil werden ebenfalls 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.

9. Die danach ermittelte Beitragsobergrenze beträgt für den:

- öffentlichen Abwasserkanal **3,16 € /m² Nutzungsfläche**

III. Der Abwasserbeitrag der Stadt Offenburg wird in der Abwassersatzung wie folgt festgesetzt:

- öffentlichen Abwasserkanal **3,15 € /m² Nutzungsfläche**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/22

Dezernat/Fachbereich:
Stadtentwässerung
Offenburg

Bearbeitet von:
Mättler, Matthias

Tel. Nr.:
9217-22

Datum:
17.05.2022

Betreff: Globalberechnung des Abwasserbeitrags Stand 05/2022

Sachverhalt/Begründung:

Die Erschließung von Baugebieten, die Abwasserbeseitigung einschließlich der Klärung der Abwässer sowie die Wasserversorgung sind Aufgaben der Gemeinden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht aus dem allgemeinen Steueraufkommen, sondern durch Beiträge der Anschlussnehmer bzw. Gebühren der Benutzer unter Berücksichtigung eines öffentlichen Interesses.

Diese Rahmenvorgaben werden durch die örtlichen Satzungen ausgefüllt.

Die gesetzlichen Vorgaben wurden in den letzten Jahren durch die Rechtsprechung mehrfach ergänzt und verfeinert. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim (VGH) hat im Normenkontrollbeschluss vom 19.12.1976 erstmals eine Globalberechnung gefordert. Zwischenzeitlich ergingen weitere Beschlüsse und Urteile, in denen das Erfordernis einer Globalberechnung bestätigt und weitere Hinweise gegeben wurden. Diese wurden bei der von der Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, 74226 Nordheim, erstellten Globalberechnung berücksichtigt.

Zweck und Ziel der Globalberechnung sind die kalkulatorische Kontrolle der satzungsmäßig festgesetzten Beitragssätze. Vereinfacht gesagt, werden bei der Globalberechnung die Gesamtherstellungskosten, der vorgenannten Einrichtungen den insgesamt erschlossenen Flächen gegenübergestellt, um somit die Höchstbeitragsbelastung zu ermitteln. Durch die Globalberechnung hat die Stadt nachzuweisen, dass keine Kostenüberdeckung eintritt, d.h., dass nicht Beitragssätze erhoben werden, die dazu führen, dass durch die Beitragsfinanzierung mehr als der beitragsfähige Herstellungsaufwand abgegriffen wird.

Die Aktualisierung der Globalberechnung erfolgt in einem Zyklus von rd. 10 Jahren. Die letzte Globalberechnung für Offenburg wurde 2009 beschlossen. Die vorgelegte Globalberechnung berücksichtigt die Erschließungsgebietsentwicklung bis 2032.

Die Erschließung von Neubaugebieten erfolgt in Offenburg seit Mitte der 90er Jahre entsprechend einem Beschluss des Gemeinderats nach dem Bauherrenmodell durch Erschließungsgemeinschaften. Die Kosten für die Herstellung aller Abwasseranlagen sind von der Erschließungsgemeinschaft zu tragen. Der Abwasserbeitrag wird bei diesem Modell mit den Erschließungskosten gegen gerechnet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

057/22

Dezernat/Fachbereich:
Stadtentwässerung
Offenburg

Bearbeitet von:
Mättler, Matthias

Tel. Nr.:
9217-22

Datum:
17.05.2022

Betreff: Globalberechnung des Abwasserbeitrags Stand 05/2022

Aufgrund dieser Regelung wird der Abwasserbeitrag in Offenburg nur für die Erschließung von Baulücken konkret fällig. In den letzten 3 Jahren wurden rund 20 T€ pro Jahr an direkten Einnahmen für die Stadtentwässerung erzielt. Die Berechnung des Abwasserbeitrages erfolgt durch den FB 4 der Stadt Offenburg.

Anlage: Globalberechnung des Abwasserbeitrags der Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen Schmidt und Häuser GmbH, Stand 05/2022